

*Das Magazin SEMANA führte ein Interview mit dem juristischen Berater der FARC bei den Friedensverhandlungen in Havanna, dem Spanier Enrique Santiago, veröffentlicht online am 25.7.2015:*

### **Exklusiv: Gespräch mit dem Anwalt der FARC**

Enrique Santiago kennt man in Spanien in zwei Rollen. Zum einen als politischen Führer der Kommunistischen Partei und des Linksbündnisses „Vereinigte Linke“ und zum anderen als Anwalt des Volkes in so bekannten Fällen wie dem Fall Bácnas und in Rechtsstreitigkeiten, in denen es um die Menschenrechte geht, einige darunter an der Seite von Baltasar Garzón (führte das Verfahren gegen Pinochet, A.d.Ü.). Vor einem Jahre wurde er zum juristischen Berater der FARC bei den Verhandlungen in Havanna, eingeladen und gefördert von der norwegischen Regierung. Zurzeit gehört er der juristischen Unterkommission bei den Verhandlungen an, zusammen mit dem konservativen Politiker Álvaro Leyva (hat wiederholt früher mit der FARC verhandelt, A.d.Ü.) und dem Anwalt und Verteidiger der Menschenrechte Diego Martínez. Seine Sicht auf die Übergangsjustiz und die in Havanna zu lösenden Dilemmata lässt erkennen, in welchem Maße die Guerrilla Strafen bereit ist zu akzeptieren und welche Einigungsformeln zur Diskussion stehen.

#### **Frage:**

Versteht die FARC, dass heutzutage Friedensprozesse eine Dosis Justiz benötigen?

#### **Antwort:**

Die FARC versteht perfekt das internationale humanitäre Recht. Beweis dafür ist, dass sie konkrete Mittel wie die Einsetzung einer Wahrheitskommission akzeptiert hat, und zwar mit sehr hohen Standards.

#### **F:**

Hat sie akzeptiert, dass sie vor ein Gericht kommen könnte?

#### **A:**

Falls dieser Friedensprozess so angelegt sein sollte, dass nur über eine Seite Recht gesprochen würde, dann wird sie das sicherlich ablehnen. Das ist keine Alternative, denn es handelt sich beim Friedensprozess nicht um eine Angelegenheit, bei der es um Niederlage oder Unterwerfung geht.

#### **F:**

Es wird ja ein gewisses Maß an Straffreiheit geben.....

#### **A:**

In Kolumbien gibt es Straffreiheit, aber nicht die FARC hat diese genossen. Das ist die große Verwechslung. Nach dem vorläufigen Bericht des Internationalen Strafgerichtshofes hat der kolumbianische Staat die Guerrilla verfolgt. Tausende Guerrilleros wurden verurteilt, eingesperrt oder getötet.

#### **F:**

Wo gibt es dann Straffreiheit? Bei den Streitkräften?

**A:**

Auch dort nicht. In Fällen wie denen der als angebliche FARC-Leute Getöteten kommt man voran, es gibt zahlreiche verhaftete Militärs, natürlich mehr einfache Soldaten als hohe Offiziere, aber es gibt keine vollständige Straflosigkeit. Die großen Nischen der Straflosigkeit liegen zum einen bei den Drahtziehern des Paramilitarismus und zum anderen bei den Politikern, die hinter den Aktionen des Staates standen.

**F:**

Erklären Sie das bitte näher.

**A:**

Wo hört in einer Diktatur die Befehlskette des Staates auf? Wahrscheinlich beim Oberkommando der Streitkräfte. Aber in einer Demokratie endet die Kette im Präsidentenpalast und im Ministerrat, und das wird voll und ganz bestätigt von der internationalen Rechtsprechung.

**F:**

Heißt das, die FARC will Minister und Präsidenten auf die Anklagebank bringen?

**A:**

Asus juristischer Sicht sind die Hauptverantwortlichen für während des Krieges begangene Verbrechen nicht allein diejenigen, die Waffen getragen haben. Klar ist, wer die Hauptverantwortlichen bei den Aufständischen sind. Aber wer sind die Hauptverantwortlichen des Staates? Für die internationale Justiz gibt es keine Immunität, für welches politische Amt auch immer.

**F:**

Wer definiert, wer diese Hauptverantwortlichen sind?

**A:**

Das hätte die Staatsanwaltschaft bereits tun müssen. Aber sie hat es nicht getan. Wie ist es möglich, dass es nur eine einzige Verurteilung wegen Finanzierung des Paramilitarismus gegeben hat? In einem Land, in dem Viehzüchter, Verbände und Unternehmer den Paramilitarismus darin unterstützt, organisiert und finanziert haben, Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu begehen.

**F:**

Also hat die Staatsanwaltschaft nicht ihre Pflicht getan?

**A:**

Die Staatsanwaltschaft hat eine Sondereinheit gebildet zur Aufklärung der Delikte der FARC, hat mehr als 50.000 Verbrechen dokumentiert, und es arbeiten 800 Beamte daran. Aber dieselbe Staatsanwaltschaft gibt zu, dass eine entsprechende Abteilung für Verbrechen des Staates und des Paramilitarismus nicht existiert. Ist das etwa keine einseitige Arbeit?

**F:**

Gut, aber immerhin geschah alles im Rahmen des Programms „Gerechtigkeit und Frieden“.....

**A:**

Im Rahmen dessen gab es 33 Urteile, obwohl 37.000 Paramilitärs demobilisiert wurden. Und die Urteile betreffen ausschließlich Kämpfer. Das ist eine Irreführung.

**F:**

Erhofft sich die FARC eine Amnestie?

**A:**

Die FARC fordert keine generelle Amnestie, aber eine weitgefaste Amnestie für politische Straftaten und Folgetaten, die sie im Moment definiert. Heute sind alle in Havanna sich bewusst, dass die international definierten Verbrechen durch keinerlei Amnestie gedeckt werden können. Und dass man einen außerjuristischen Mechanismus benötigt, der die Wahrheit über diese Taten garantiert ermittelt, und dass man Sanktionen verhängen wird, und zwar im Sinne von Wiedergutmachung und Wiederaufbau. So etwas existiert in jeglichem juristischen System.

**F:**

Für diese Art von Delikten hat man den Rechtsrahmen für den Frieden geschaffen.....

**A:**

Ich glaube, die FARC wird diesen Rahmen niemals akzeptieren, weil er- obwohl in guter Absicht geschaffen- zwei Probleme beinhaltet: Das erste besteht darin, dass der Rahmen einseitig von einer Konfliktpartei erstellt wurde, ohne Berücksichtigung der anderen Seite. Und das zweite, gravierendere, Problem liegt darin, dass er die Teilnahme am politischen Leben für diejenigen unmöglich macht, die wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit oder Kriegs verbrechen verurteilt wurden. Wenn die Mitglieder einer Organisation wie der FARC, die 50 Jahre unter Waffen standen und sich nun entschließen, sie niederzulegen, dann ist es unmöglich, ihnen die Teilnahme am politischen Leben zu verbieten. Das ergibt keinen Sinn und ist nicht Gegenstand des internationalen Rechts.

**F:**

Und das beträfe direkt das Sekretariat der FARC.....

**A:**

Versetzen Sie sich in die Lage der neun Kommandanten , wenn sie vom politischen Leben ausgeschlossen blieben. Das ist eine schlechte Strategie und ein Irrtum und stellt ein ernstes Hindernis dar, das der Staat ausräumen muss.

**F:**

Was wäre demnach das Justizmodell in der Version der FARC?

**A:**

Die Aufständischen verstehen, dass der Staat die Pflicht hat zu ermitteln und aufzuklären, zu verfolgen und zu sanktionieren. Die Sache ist die, dass es viele verschiedene Formen gibt, wie dabei vorzugehen ist. Die kolumbianische Verfassung führt in Artikel 66(Übergangsjustiz) ein außerjustizielles Instrument der Untersuchung und Bestrafung ein. Und wenn die Strafen eingehalten werden, erlischt die strafrechtliche Verantwortung.

**F:**

Wie sollte dieser außerjustizielle Mechanismus aussehen?

**A:**

Man muss ihn entwerfen. Aber es könnte eine Kammer innerhalb der Wahrheitskommission sein oder auch außerhalb, in der man statt einer kompletten, erschöpfenden und detaillierten Wahrheit übereinkäme über Sanktionen zur Entschädigung der Opfer. Und man muss ein Gericht etablieren, das die Sanktionen bestätigt, welche von der extrajuristischen Instanz beschlossen wurden. Diesem Tribunal wird es auch zukommen, über jene zu richten, die die komplette und erschöpfende Wahrheit nicht darlegen wollen und sie zu den Strafen zu verurteilen, die das normale Strafrecht vorsieht.

**F:**

Welche Strafen hätten somit die Hauptverantwortlichen zu erwarten?

**A:**

Alternative Strafen für die, welche bereit sind, die Wahrheit zu sagen, eine Wiederholung ihrer Taten ausschließen und zur Wiedergutmachung bereit sind.

**F:**

Aber der Ankläger des Internationalen Strafgerichtshofs hat gesagt, einen gewissen Freiheitsentzug müsse es geben.....

**A:**

Wenn der Staat seiner Pflicht zur Gerechtigkeit nachkommt, dann gibt es keinerlei Norm im internationalen Strafrecht, die Freiheitsentzug zwingend vorschreibt. Zu glauben, nur Gefängnisstrafen könnten die verursachten Schäden gutmachen, ist ein mittelalterliches Konzept.

**F:**

Der Präsident, der Prokurator, die Minister und bis hin zum Staatsanwalt sind alle der Ansicht, ein gewisses Maß an Freiheitsentzug gehöre dazu.....

**A:**

Wenn eine staatliche Autorität der Meinung ist, es müsse Freiheitsstrafen geben, dann stelle ich mir vor, dass sie das für alle so wollen, nicht nur für die FARC. Also müssen sie sich um diejenigen kümmern, die bisher nicht von der Justiz belangt wurden.

**F:**

Im heutigen Kolumbien ist es schlicht unvorstellbar, dass ein Präsident zusammen mit der FARC vor Gericht steht.

**A:**

Das ist eine politische Betrachtungsweise, während meine Perspektive eine juristische ist, und auf dem Gebiet der Justiz ist es klar, dass die Befehlskette bis hinauf zu Ministern, Präsidenten und der ganzen Politik reicht.

**F:**

Will die FARC eine Behandlung, die symmetrisch zu der des Staates ist?

**A:**

Die FARC strebt nicht nach einer absoluten Symmetrie. Sie sagt nicht, dass, falls Timochenko ins Gefängnis muss, Santos auch hinein muss. Sie sagt nur, wenn die Hauptverantwortlichen der Guerrilla ins Gefängnis müssen, dann auch die Hauptverantwortlichen auf Seiten des Staates. Sie sucht mehr Gleichgewicht und Gleichbehandlung zur Lösung des Konflikts. Denn die Aufständischen sind bei Weitem nicht für die Mehrzahl der Verbrechen in diesem Land verantwortlich.

**F:**

Werden wir in vier Monaten ein Abkommen über die Justiz haben?

**A:**

Das kann perfekt erreicht werden, wenn keine maximalistischen Positionen vertreten werden, wie die, dass einige ins Gefängnis müssen, andere aber nicht. Wenn die Auffassung herrschen sollte, wir alle gehen ins Gefängnis, dann hätte die FARC kein Problem damit.

**F:**

Aber die kolumbianische Gesellschaft ist nun einmal maximalistisch eingestellt.....

**A:**

Die kolumbianische Gesellschaft fordert, es dürfe keine Straflosigkeit geben. Der Staat solle seiner Pflicht nachkommen zu untersuchen, zu verfolgen und bestrafen, und darüber herrscht ja bereits Übereinstimmung. Nun muss aber der Staat auch garantieren, dass diese Taten sich nicht wiederholen.

**F:**

Expräsident und Oppositionsführer Uribe, wird der Formel „Null Gefängnis“ ebenfalls nicht zustimmen....

**A:**

Von allen Präsidenten ist Uribe derjenige, der am meisten zu befürchten hat, dass die Bestrebungen zur Wahrheitsfindung voranschreiten. Er besteht sehr auf Gefängnisstrafen, aber er ist es, gegen den die meisten Anzeigen vorliegen. In Spanien ist er der Angeklagte in einem anstehenden Strafprozess.